

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eike Holsten und Jan Bauer (CDU)

**Entwicklung der Sozialhilfeabhängigkeit in stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Jan Bauer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2026

Im Jahr 2024 lebten bundesweit rund 800 000 Seniorinnen und Senioren in stationären Pflegeeinrichtungen. Davon bezogen 353 575 Bewohnerinnen und Bewohner zumindest zeitweise Leistungen der Sozialhilfe. Dies entspricht einem Anteil von rund 44 %.<sup>1</sup> Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger um etwa 19 000 Personen.

Die Kosten eines Pflegeheimplatzes setzen sich aus den Pflegekosten, den Investitionskosten und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung zusammen. Im Jahr 2026 liegt der durchschnittliche monatliche Eigenanteil im ersten Jahr des Heimaufenthalts bei rund 2 900 Euro.<sup>2</sup> Die Investitionskosten betragen im Durchschnitt etwa 547 Euro pro Monat.<sup>3</sup>

1. Wie viele Personen haben in Niedersachsen in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils stationäre Pflege in Anspruch genommen (bitte nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Personen haben in den jeweiligen Jahren Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII erhalten (bitte nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich die Zahl der Leistungsbezieher der „Hilfe zur Pflege“ in stationären Einrichtungen in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht darstellen)?
4. Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ je Leistungsbezieher in stationären Einrichtungen in Niedersachsen in den Jahren 2018 bis 2025 (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
5. Wie verteilen sich die Empfänger der „Hilfe zur Pflege“ in stationären Einrichtungen regional auf die Landkreise und kreisfreien Städte (bitte für die Jahre 2018 bis 2025 sowie nach Geschlecht darstellen)?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, aus welchen Gründen Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ angewiesen sind (z. B. Höhe der Eigenanteile, Einkommens- und Vermögenssituation, Unterschiede nach Geschlecht)?
7. Welche Prognosen liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger in stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen bis 2030 vor (bitte, soweit möglich, nach Geschlecht differenzieren)?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 gegebenenfalls ergriffen, um die Zahl der Pflegebedürftigen zu reduzieren, die in stationären Einrichtungen auf Sozialhilfe angewiesen sind?

---

<sup>1</sup> <https://www.stern.de/politik/deutschland/pflegeheim--fast-jeder-zweite-bewohner-ist-auf-sozialhilfe-angewiesen-37075988.html>

<sup>2</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/pflegeheime-in-niedersachsen-kosten-steigen-immer-weiter,pflegeheim-198.html>

<sup>3</sup> <https://www.vdek.com/LVen/NDS/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflege.html>

9. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen zu begrenzen?
10. Zieht die Landesregierung in Betracht, Investitionskosten gegebenenfalls anteilig zu übernehmen, um die Höhe der Eigenanteile zu reduzieren und die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu verringern?
11. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Zahl der Leistungsbezieher der „Hilfe zur Pflege“ in stationären Einrichtungen in den vergangenen zehn Jahren in den anderen Bundesländern entwickelt hat? Falls ja, bitte nach Bundesland aufschlüsseln